



Kantonsrat

Motion Urban Sager und Mit. über drei bezahlte Urlaubstage zur Betreuung kranker Kinder und Familienmitglieder

eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) wie folgt anzupassen:

§ 41 Rechtsanspruch auf Urlaub

² Im Weiteren besteht bei folgenden Ereignissen, wenn diese in die Arbeitszeit fallen, Anspruch auf einen besoldeten Urlaub:

e. Betreuung eines erkrankten Kindes, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners oder eines nahen Familienmitglieds, bis Betreuung durch Drittpersonen sichergestellt ist: 3 Arbeitstage

Begründung:

Viele Arbeitnehmende des Kantons Luzern oder von Betrieben, die dem kantonalen Personalrecht unterstellt sind, haben grosse Probleme, wenn nahe Familienmitglieder (Lebenspartner, Eltern oder Kinder) unverhofft krank werden und Betreuung brauchen, da der gesetzliche Anspruch auf besoldeten Urlaub zur Pflege nahestehender Menschen im Personalgesetz des Kanton Luzerns nur einen Tag beträgt und sich auf Kinder und Lebenspartner beschränkt. Zahlreiche Firmen in der Schweiz haben das Problem bereits erkannt und bieten z.T. weitreichende Lösungen an, um den Arbeitnehmenden die kurzzeitige Pflege von Angehörigen zu ermöglichen¹. Auch auf Bundesebene gibt es Bestrebungen die aktuelle Situation zu verbessern.²

Die Situation für nach dem Luzerner Personalgesetz angestellte Arbeitnehmende gestaltet sich aktuell deutlich schlechter, als Anstellungen in der Privatwirtschaft. Mütter oder Väter haben gemäss Arbeitsgesetz Anspruch auf bis zu drei Tage bezahlten Urlaub pro Ereignis, wenn ihr Kind erkrankt oder verunfällt. Sind beide Eltern erwerbstätig, dürfen sie sich den Urlaub auch aufteilen. Ein interkantonaler Vergleich des SECO zeigt gar Luzern bezüglich der Gewährung von Urlaub im Krankheitsfall von Familienmitgliedern als Schlusslicht.³ Die meisten Kantone gewähren zwischen zwei und fünf Tagen bezahlten Urlaub pro Fall, gewisse Kantone kennen einen maximalen Anspruch von 10-15 Tagen pro Jahr. Im Kanton Zug besteht zwar kein Anspruch auf Urlaub, aber die Amtsleitungen können bis zu zehn Tagen pro Jahr bewilligen.

Die negativen Folgen solcher Notfälle – wenn die zur Verfügung stehenden, bezahlten Urlaubstage nicht reichen - sind offensichtlich: Die Betroffenen müssen bei unbezahltem Urlaub zusätzlich zu dieser besonderen familiären Belastung auch noch finanzielle Einbussen hinnehmen. Oder aber sie beziehen einen Teil ihres Jahresurlaubs und riskieren damit die eigene Gesundheit, da sie sich zu wenig erholen können.

Der Anteil älterer Menschen nimmt auch im Kanton Luzern stetig zu, und die Pflege und Betreuung kranker Familienmitglieder durch Angehörige wird immer wichtiger. Der Kanton Lu-

¹ <http://www.workandcare.ch/person-all>; https://vereinbarkeit.zh.ch/internet/justiz_inneres/vereinbarkeit/de/erfolgsbeispiele/firmen_berichten.html#subtitle-content-internet-justiz_inneres-vereinbarkeit-de-erfolgsbeispiele-firmen_berichten-jcr-content-contentPar-linklist_7 und <http://www.familienfreundliche-wirtschaftsregion-basel.ch/index/familienfreundliche-betreuung/Praxisbeispiel.html>

² Bericht des Bundesrates: Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige – Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz, 2014

³ SECO 2016: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen: Was machen die Kantone/Gemeinden? (S. 78-79)

zern und namentlich das Gesundheits- und Sozialdepartement haben dies erkannt und mit der am 30. Oktober 2018 gestarteten Vortragsreihe für betreuende und pflegende Angehörige auch Bereitschaft signalisiert, die Betroffenen zu unterstützen und zu entlasten.⁴ Diese Langzeitpflege führt auch zu unvorhergesehenen Situationen, in denen eine kurzfristige Betreuung durch Angehörige notwendig wird. Eine rasche und flexible Möglichkeit für die kurzfristige und vorübergehende Pflege von Angehörigen würde den Bestrebungen des Kantons entsprechen und zudem den Arbeitnehmenden die Möglichkeit bieten, Verantwortung zu übernehmen und für die Familie da zu sein.

Urban Sager
Helene Meyer-Jenni
Claudia Huser
David Roth
Giorgio Pardini
Hasan Candan
Marianne Wimmer
Claudia Bernasconi
Christina Reusser
Hannes Koch
Sara Agner
Andy Schneider
Josef Schuler
Monique Frey
Rahel Estermann
Hans Stutz
Urban Frye

⁴ https://newsletter.lu.ch/inxmail/html_mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000ec500000ti0000000000000000i5qpu5 und https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Alter/alter_altersleitbild_2010.pdf?la=de-CH